

*** *** ***	Bundesverfassungsgericht Postfach 1771 76006 Karlsruhe +497219101382 +493018109101383
Datum : 11.09.2022	

**Verfassungsbeschwerde zu Nationalsozialistischem-Unrecht
und Nationalsozialistischen-Verbrechen beim Bundesverfassungsgericht**

**Individualverfassungsbeschwerde gegen
16 UF 5/22 OLG KARLSRUHE < = > 6F 211/21 AG MOS
vom 06.09.2022**

- a) ANTRAG auf gerichtlichen Schutz vor politischer Verfolgung in Verfahren ZUR
AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND
NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN**
- b) ANTRAG auf Kostenbefreiung bei Gerichtskosten in Verfahren ZUR
AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND
NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als außerordentlicher Rechtsbehelf zur Überprüfung der Verletzung spezifischen Verfassungsrechts ergeht hiermit die Individualverfassungsbeschwerde gegen zuvor benannte Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe / Amtsgerichts Mosbach in Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung von Nationalsozialistischem Unrecht und Nationalsozialistischen Verbrechen an das Bundesverfassungsgericht.

Die benannte als verfassungswidrig beschwerte Entscheidung ist aufzuheben und die Rechtsache an das zuständige Gericht zurückzuverweisen.

Nach der Rechtswegerschöpfung ist der gegenwärtig und unmittelbar in seinen Rechten betroffene Antragsteller und Beschwerdeführer durch die deutsche öffentliche Gewalt in seinen Grundrechten bei seinen Aufklärungs- und Aufarbeitungsmaßnahmen zu Nationalsozialistischem Unrecht und Nationalsozialistischen Verbrechen bei seinen Eingaben an ein deutsches Gericht verletzt wie im Folgenden ausgeführt :

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 1 - im öffentlichen Bekenntnis des Beschwerdeführers zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art 2 - im Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit mit einer politischen Haltung des Beschwerdeführers gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen

Art 3 - im Verbot gegen Benachteiligungen wegen politischer Anschauungen des Beschwerdeführers gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen

Art 5 - im Recht auf freie Meinungsäußerung des Beschwerdeführers gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen

Art 103 - im Anspruch auf rechtliches Gehör des Beschwerdeführers gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen

BEGRÜNDUNG UND GLAUBHAFTMACHUNG:

Öffentliche Aussagen, auch in gerichtlichen Eingaben, die sich gegen die Billigung und Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Terrorherrschaft und ihrer Wiederbelebung wenden, sind mit dem Schutz der Meinungsfreiheit vereinbar und besonders schützenswert.

"Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des national-sozialistischen Regimes gedeutet werden."

Bundesverfassungsgericht, 17. November 2009

Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes birgt Nazi-Propaganda besondere Risiken. *"Die Befürwortung dieser Herrschaft ist in Deutschland ein Angriff auf die Identität des Gemeinwesens nach innen mit friedensbedrohendem Potenzial."* Dies könne *"nicht zuletzt auch im Ausland tiefgreifende Beunruhigung auslösen"*. Daher sind jegliche Äußerungen in Gerichtsverfahren und in gerichtlichen Entscheidungen gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen explizit zu benennen zum Schutz des öffentlichen Friedens und vor Beeinträchtigungen des allgemeinen Friedensgefühls. Wegen der besonderen Geschichte Deutschlands gelte laut Bundesverfassungsgericht angesichts des Unrechts und des Schreckens, den die Nazi-Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht habe, ein Sonderrecht für bestimmte Meinungen gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und NS-Verbrechen, was die Unterdrückung solcher Meinungen verbiete.

In seiner vorliegenden Entscheidungsbegründung nimmt das Oberlandesgericht Karlsruhe explizit keinerlei Bezug auf die vom Beschwerdeführer explizit vorgebrachten Begründungen zum Nationalsozialismus, zu NS-Unrecht und NS-Verbrechen vom 25.07.2022 wie detailliert ausgeführt unter:

3.3.3 GKS-Widerstandsleitungen in NS-Verfahren | 3.4 Gerichtlich beantragter Schutz vor politischer Verfolgung im Verfahrenskluster | 4. Aufklärung und Aufarbeitung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen im Verfahrenskluster | 4.1 Anhängige NS-Verfahren im Verfahrenskluster AG MOS + OLG KA | 4.1.1 Außergerichtlich | 4.1.2 Zivilrechtlich | 4.1.3 Strafrechtlich | 4.1 Außergerichtliche Aufarbeitungen zur NS-Thematik | 4.2 Gerichtliche und strafrechtliche Aufarbeitungen zur NS-Thematik |

Die Entscheidungsbegründung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 06.09.2022 selber verhält sich hierzu mit keinem Wort.

Das OLG Karlsruhe missachtet dabei die in der Teilöffentlichkeit des Gerichtsverfahren eindeutige politische Haltung des Beschwerdeführers zum Schutz vor einer „*Vergiftung des geistigen Klimas*“ durch mögliche Befürwortungen, Verharmlosungen und Relativierungen des Nationalsozialismus, von Nationalsozialistischem Unrecht und Nationalsozialistischen Verbrechen. Insbesondere bei einer möglichen folgenden Veröffentlichung dieser gerichtlichen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
